

II. Die alten Goldwäschen am Salzachflusse in Salzburg.

Von **Max Reichsritter v. Wolfskron.**

Nachstehende auf nun nahezu unzugängliche Acten der einstigen Salzburger Goldbergbaue basirte Arbeit dürfte vielleicht eine nicht unwillkommene Ergänzung des im I. Bande (pag. 182 bis 186) dieses Archives erschienenen hochinteressanten Artikels von F. Pošepný über die Goldwäschen Salzburgs sein.

Obwohl in erster Linie den Goldwäschen in der Salzach gewidmet, dürfte es doch nicht unangezeigt sein, früher einen alten, den Lungau betreffenden Act in's Auge zu fassen.

Derselbe stammt aus den Bergwesensacten des Pfliegerichtes Mosham, ist ein einfacher Zettel zwar ohne Datum, dürfte aber nach Schrift und Wasserzeichen (+) im Papier, aus dem ersten Viertel des XVI. Jahrhunderts stammen. Er ist um so interessanter, als aus demselben sowohl mehrfache Oertlichkeiten, als auch die damaligen Ablösungspreise für das Waschgold ersichtlich gemacht sind; wir ersehen, dass ausser der Wäscherei im Leusnitzbache auch Gold in bergmännischer Weise aus Alluvionen gewonnen und verwaschen wurde, ein Umstand, der wenigstens mir noch niemals früher in Acten vorkam.

Vermergkht die newen auf Schlag im goldweschen Im longaw wie
ainer yeder genanndt ist vnd abgelost wiert.

Ain Newer aufschlag genanndt bey dem heilligen Crewtz wiert abgelost ain
lot p. v $\text{R} \text{I} \text{r} \text{S}$.

Aus dem vierst¹⁾ wiert es abgelost ain lot p. iiii $\text{R} \text{I} \text{r} \text{S}$ ist vormals
abgelost worden p. iij $\text{R} \text{S}$.

¹⁾ First.

Mer ain Newer aufschlag genannt sand margretenstoln Wiert abgelost ain lot p. v \mathfrak{H} $\text{I}\mathfrak{r}$ \mathfrak{S} .

Mer aus dem Reutstoln ain alts verlegens paw Wiert abgelost ain lot p. v \mathfrak{H} $\text{I}\mathfrak{r}$ \mathfrak{S} , ist vor abgelost worden pr. iij \mathfrak{H} iiii β .

Mer aus dem Rän (?) ain Newer auf Schlag wirt abgelost ain lot p. v \mathfrak{H} $\text{I}\mathfrak{r}$ \mathfrak{S} .
ist vor abgelost worden p. $\text{I}\mathfrak{r}$ β \mathfrak{S} .

Mer aus sand Vlrichsstollen ain Newer auf Schlag wiert abgelost ein lot p. v \mathfrak{H} $\text{I}\mathfrak{r}$ \mathfrak{S} .

Mer aus dem neuen schurff der negste Rechten neben der vierster wiert abgelöst ain lot p. v \mathfrak{H} $\text{I}\mathfrak{r}$ \mathfrak{S} .

Aus dem lewsnitzpach wiert es abgelost ain lot p. v \mathfrak{H} $\text{I}\mathfrak{r}$ \mathfrak{S} ist auf der gmain. Thuet Niemand schaden vnd ist vor abgelost worden p. v \mathfrak{H} \mathfrak{S} .

Ich beginne nun die über das Goldwaschen in der Salzach handelnden Acten der Reihe nach vorzulegen. Dieselben geben über die Wascharbeit und alle damit verbundenen Missstände ein so klares Bild, dass es am besten ist, sie ganz unverkürzt in ihrem Wortlaute zu bringen.

Der erste Act stammt aus dem Jahre 1675, handelt von Contrabanden — d. h. von unberechtigtem Verkaufe des Waschgoldes und einer Untersuchung gegen solche Verbrecher, und ist demselben sowohl ein Verzeichniss aller Wäscher auf der Salzach als auch das auf der Folter erpresste Geständniss eines dieser Unglücklichen beigelegt, welche hier der Ordnung nach folgen werden.

Wol Edl Gebohrner auch Gestreng vnnnd Hochgelehrt Gnedig vnnnd hochgebietunde Herrn!

Demnach wegen Alberaiths erwachsenden hohen Gewässern die Goltwäscher an der Saltzach, Welche ihre Gewässer, wie vorhin gebreichig, vnd der hochfürstl. Perckhgerichts Ordnung nach gefreyht, nunmehr nit oder schwerlich werden vorkommen khönnen. Alß habe nit vnderlaßen sollen Eure Gnaden vnd Gestreng hiebey khommenden Verzeichnuß sub Lit A: Wemb vnd wieuil ermelte Goltwäschwerch von alda aus verlichen worden, nebst der vnderthenig gehorsamben iedoch ganz vnmaßgeblichen Mainung Vbersendten wollen, Ob Eur Gnaden auch Gstreng gnedig ihnen hetten belieben lassen, zur Hintertreibung der besorgenten Contrabanden (.Wie dann dem Vernemmen nach solches Goldt denen Alchimistischen Wälschen Crammern Zimmblichermassen verhandlet wierdet.) Der hochfürstl. Pfennigstuben alwohin solches Goldt gelifert werden vnnnd dem hochfürstl. Perckhgericht alda der Lieferung halber von iedem ein Bescheinung, wievil er aldahin gebracht eingehendiget werden muss. Vnmaßgebliche Communication gethan hatten. Will zwar nit vermeldet haben, daß es auch von denen Pfleg-Landt auch andrer befreiter Grundherrschaften Gerichts Verwaldtern solches Practiciert sondern allain guete Absicht hierauf haben werden, inmassen dan solches Jüngster Zeit gethann vnd ein vnvorsehende Visitation biß

über Werfen an der Salzach angestellt und einen vordissen gewessten Pergkhnappen auß der Gastein Namben's Wilhelm Pirchner, vnd Rueppen hecher sonsten Goldtegger Gerichts, welche auf dem also genannten Dürsatl Griefß Zwischen Bischofshofen vnd Werfen ohne Consens gewaschen sondern nur von andern Befelcht worden erfragt. Dieweillen selbige aber nit selbsten angetroffen, Als habe den Rueppen Hecher weillen er zu Goldtegg ein Herbergsman vnd sonsten von ganz kheinen Mitlen, der ander aber ein lautherer Vagant, welcher baldt da baldt dorth, Alhero citirt, mit 2 täg vnd nächtlicher Kheichen gestrafft, auch in wehrenten Verhafft sein weniges sächl durch ernennetes Goldegger Pfleggericht (:so aber nichts gefunden:) durchsuchen lassen. Waß er Hecher nun Über den Pirchner auf scharpfes Zuesprechen¹⁾ auß gesagt geruhen Eur Gnaden auch Gstreng sub Litt. B: des mehrern Zuersehen, in übrigen habe dem Pfleggericht Werfen vnd Landgericht St. Johans auch Bischofshofen Zuegeschriben, daß auf iedermalliges Bedröthen der Pirchner durch den ieden Orths Gerichtsdieners zu Vorkehrung der weitem Gebür vnd damit man erfahren khöndte, wemb solche contrabandirer das Gold verhandeln vnd wie hoch (:Weillen er sonsten als ein Vagant auf verschaffen nit erscheinig würde) alhero gefiert werde, welches Alles Euer Gnaden auch Gstreng zu Dero gnedig Wissenschaft gehorsamblich nebens demo auch vnmaßgeblich überschreiben wolle, ob nit iehnigen so ihme delinquenten die Wäschprötter zuegricht vnd den Vnderschlaipf geben, mit einer billich Straff anzusehen seyn. Daß dieselben nun heryber weiters gnädig verordnen, denen solle alzeit gehorsambe parition beschen, Anbey zu beharlichen Gnaden mich empffliche.

Actum Lendt den 21. Juny ao 1675.

Euer Gnaden vnd Gestreng Vnderthenig gehorsambr
Hainrich Mayr m/p.

Litt. A.

Verzeichnus Was diß 1675igste Jahr an Goldwäschwercher auf der Salzach von dem hochfürstl. Perckhgericht Lendt verliehen worden, als Volgt:

- Den 7. Jenner. Sebastian Palfner St. Johanser Gerichts freyet das Heygatgriefß zu Grafenhoff.
eodem die Christoph Pulfner freyet ingleichen seine vorige fünf Wäschgriefß, 1. das Rambstain, 2. das Praschau Griefß zu Haldorf, 3. das Altach Griefß neben dem Auhof, 4. das vnder Mäschlgriefß, 5. das Größler Griefß zu Bischofshofen.
Marthin Schernperger freyet ain Waschgriefß über den Khressen Angerls St. Johanser Gerichts.
Den 30. Jenner. Barbara Khendlerin an der großen Hueb St. Johanner Gerichts freyet ihr anuor ingehabtes Griefß in Balthasarn Raithers zu Grafenhof.
Den 18. Februar. Sebastian Palfner St. Johanser Gerichts freyt ain Griefß under der Pruggen daselbst.
Den 18. Februar. Virgilli Palfner St. Johanse Gerichts freyet ain Griefß auf seinem aignen Grundt und Boden.
Den 16. Martii freyt Christoph Stainpacher St. Veithers Gerichts ain Griefß vnder Gmainfeldt.

¹⁾ Damaliger juridischer Euphemismus für Foltern.

- Den 16. dito hantß Hopfgartner St. Johanser Gerichts freyt das Mittergriß an der Burgerau, Item das Hintersteg Griß mehr das Georg Schwarzmayr Griß er-
nannten Gerichts.
- Den 21. April Hanß Abstorffer St. Veither Gerichts freyet ain Griß vnder dem
Schloßberg Werffen das Neufang Griß genannt.
- Den 21. dito freyet Christoph Stainpacher St. Veiths Gerichts das Wirths Griß.
- Den 8. May Christoph Stainpacher vnd Christian Claußner freyen ain hochfürstl.
Frey Griß bey der Salzapruggen in der Sagmeisterau.
- Den 8. dito Sebastian Palfner St. Johannser Gerichts freyet das Aschaprugger Griess.
- Den 25. May Mathias Thrinckher St. Veither Gerichts freyet das Schapachgriß auf
der Schapachau.

Hochfürstl. Perchgericht Alda.

Litt. B.

Extract Aus dem Hochfürstlichen Perckhgerichts Prothocoll de dato
16. May Ao 1675.

Ruepp Hecher Herbergsman zu Goldegg, Bekennt er habe mit Wilhebmen
Pirchner gewessten alten Pergkhnappen auß der Gastein gleich nach H. Osstern vom
Lueg ohne gehabten Perckhgerichtlichen Consens vnzt¹⁾ in die Pöckh²⁾ zwischen
Werffen vnd Bischofshofen angefangen zu waschen, habe aber er Pirchner das Goldt
ihnen nit gelassen, sondern behalten. Wisse auch nicht wohin er Pirchner solches lifere,
seyn beyleifig 1 Loth. Die Waschpröder hatte ihnen zuerichtet vnd gemacht der
also genente Nudorfer wohnhaft in Weng Werfner Gerichts, ausser der Pfarr Pruggen,
seye sonsten ain Zimmerer, hete sonsten niemahls gewaschen, sondern von diesem
Pierchner also angeräzt worden.

Hochfürstl. Salzburger Perckhgericht Lendt.

Der nächste Act aus dem Jahre 1676 bespricht eine Bitte der
Goldwäscher, ihnen für ihr Waschgold einen höheren Ablösungs-
preis wie bisher zu bezahlen, und liegt demselben ein späterer
Erlass der Bergwerkscommission an den Bergrichter von Lend,
sowie ein Extract über die zu Salzburg im Jahre 1676 zur Ein-
lösung gebrachten Waschgolde bei.

Bericht Wegen der Goltwäscher in St. Johannser: Vnnd Veither Ge-
richt betreffend.

Genedig Hochgebiettundte Herrn.

Das von einer Hochfürstlichen Perckhwerchs Commission mir zugesandte
Supplication Hannßen Hopfgartner vnnd Christoffen Reinpacher et Consortis auß 10.
Goltwäschern wegen höherer Bezallung des rauchen Waschgoltes auch deren Beschwer-
nußen des vermainten zu hohen Vncossten halber, hab ich mit gebüerenter Reverenz
zu recht empfangen. Berichte hierauf in Vnderthenigkheit souil, daß es zwar nit

¹⁾ bis.

²⁾ Bäche.

ohne daß das Goltwaschen eine harte und saure Arbeit ist, wenn man aber Innen Goldtwäschern das rauche Waschgolt hecher als das Lot um 12 fl. bezallen solle, so würdte der Silberhandl in diesemfahl nicht allein kheinien Nuzen sondern nur Schaden leiden müessen, welches Herr Polz per Anno 1674 indeme er Innen Goltwäschern (zu welchen ich selbst den Einschlag geben nur bloß allein wegen Ersparung der Vncossten) das rauche Golt das Lot vmb 12 fl. abgelest, zum Bschluß des Jahres aber, da solches Goldt auf die Feine geprenndt worden, bei etlichen Gulden eingepiesst vnd hernach dergleichen kheines mer angenommen hat.

Anlangent des Vncosstenhalber ist es nit ohne, daß schon von Vhralters hero der gebreichige Tax von ainer Goltprob. 30. khr. gewest, Innen Goltwäscher aber in Bedenckung der offermallen so khlainen vnd schlechten Liferung, auch Irer grossen Armueht halber jederzeit nur der halbe Thail abgezogen worden, vnnd also in diesemfahl sie sich im geringisten nit zu beschweren haben.

Wann nun Genedig vnd hochgebietundte Herrn Innen Goldwäschern mit Zallung eines hecheren Tax solle geholfen werden, khundte ich khainen andern Vorschlag nit geben (doch ohne ainiche Maß Vorschreibung.) als daß man Innen das abgeprennte Gold die Mrk fein per 240 fl. bezallen ließ, khombt 1 Lot fein auf 15 fl. [Werr bei einer Mrk Golt im Ausmünzen noch $4\frac{1}{4}$ fl vnd bei einem Lot 17 khr Ueberschuß]. Denn wenn Innen das rauche Golt hecher als vmb 12 fl solle bezahlt werden, habe die Müntz kheinien Nuzen sondern wie obuermelt nur einen Schaden, indeme Sy Goltwäscher das rauche Golt die meristen gar schlechtliehen putzen, vill Eisenramb vnd Schlich darbei lassen, welches auch schwer wiegt vnd im Feuer oder Abprennen hinweckh geth.

Es sein zwar Vermieg ordentlicher Verzeichnuß. 15. Goltwäscher aber khaumb die Helffte welche Wäschgölter dem Silberhandl einsenden. Wo das Vbrig hinkhombt will Ich es dahin gestellt sein lassen. Solches alles hab ich Eur Gnaden (neben Zuruckhsendung der Einschließ.) zu schuldigster Vollziehung anfigen, vnd dabei vntherthenig beuelchen wollen.

Salzburg den 1. Octobris 1676 ./.

Eur Gnaden

Vndterthenig gehorsambister
Adam Prandtner m/p.

An Perckhrichter an die Lent.

Von der hochf. Perckhwerchs Commission d. 3. Juny 1677.

Dem hochf. Perckhrichter an die Lent würdet mithin ain Extract das durch verschiedene Gemaine Parthayen Ao. 1676 zur hochf. Pffennigstuben gelieferte Waschgolt betr: zur Nachricht: Vnd diesem ende Zuegefertigt daß Er ob die überige in seine eingeschickhte weillen Beschreibung begriffene Partheyen anitandres nicht gewaschen: oder Ihr erobertes Golt anderwertig verwendet haben, Nachforschen vnd den erfahrenden grund berichtlich alher gelangen lassen solle.

1676. Extract. Auß der Hochfürstl. Silberhandlrsraitung in Salzburg. Wieuil an Wäsch oder Stüfft Golt diß obstehend Jahr geliefert worden.

Adi 9. Jenner Vberantwort Martin Schernperch vnd Paul Schauer Ain Plückhl Wäschgolt

Wigth — lot 1 qt 1.

helt Golt 14 lot — qt $\frac{2}{16}$ Hd Golt — lot 1 qt — $\frac{1}{16} \cdot \frac{1}{32}$.

helt fein 15 lot — qt — Hd feins — lot — qt — $\frac{1}{16}$

Adi 20. May Vberantwort Christoph Steinpacher vnd Christian Clausner ain Plückhl Wäschgold

Wigts — lot 3. qt 1

helt Golt 14 lot — qt $\frac{2}{16}$ Hd. Golts — lot 2 qt 3 $\frac{1}{16} \cdot \frac{1}{32} \cdot \frac{1}{64}$

helt fein 15 lot — qt — Hd feins — lot — qt — $\frac{2}{16}$

Adi 12 Juny Vberantwort Christian Arreither ain Plückhl Wäschgold.

Wigt — lot — qt 2.

helt Golt 14 lot — qt — Hd Golts — lot — qt 1 $\frac{3}{16}$.

helt fein 15 lot — qt — Hd feines — lot — qt — $\frac{1}{32}$.

Adi 15. Decembris Vberantwort Paul Schauer ain Plückhl Wäschgold.

Wigts — lot 1. qt 2 $\frac{2}{16}$.

helt Golt 14 lot — qt — Hd Golts — lot 1 qt 1 $\cdot \frac{2}{16} \cdot \frac{1}{32} \cdot \frac{1}{64}$.

Adi — dido Vberantwort Jacob Gemser ain Plückhl Wäschgold,

helt Golt 14 lot — qt — Hd. Golts — lot — qt 3 — $\frac{1}{64}$.

helt fein 15 lot — qt — Hd. feins — lot — qt — $\frac{1}{32}$.

Der erste Act aus dem XVIII. Jahrhundert ist der nachfolgende.

Verzeichnus

Deren Biss Her bekannt und zu Wäschen verlichenen Griessern alß

Im Landgericht Bischofshofen.

Die 2 Hueb Grieße, das Mühlbach Griebß.

Im Pleggericht St. Johans

rechter Hand

Das Ainöd, Altach, Bichlmayr, Palfner, Reinbach, Froschau, Klocker, Naglar und Prash-Grieße.

Linger Hand.

Das Neumayr, Schmerholz, Reitter Hof, Au Hof, Maschl, Resl, Steegau. Burgerau und Weeg Halb-Grieße.

Item. Hürber Au, Blanken Au und der Wagerainbach von der Tischler Brücke biß zur Holz Lendt.

Im Pleggericht Goldegg.

Die 2 Hueb, Abstorffer, Mühlbach und Taxer dann Ober und Vnter Wallner-Grieße

Item. Weydach, Rain, Hoiß, Heugat und Unfahr, Pläähof, Insul und Arten oder Schwaighäusel-Grieße.

Mehr. Von der Insul zu beiden Seiten biß zur Zeig Hütte und

Von dannen bis zur Aerzt oder Berg Rohle.

Im Pleggericht Taxenbach.

Von der Berg Rohle oder Röst Brücke biß zum Wuhr beiderseiten.

Vom Pulver Dörr Häusel biß zur Eschenauer Brucken die 2 Wasser und Venus Böden Grieße biß zur Taxenbacher Brücke des Pfarr Wald oder Empach Ruin Griebß das sogenannte Kitzloch Griebß biß zur Landsteeg Brucken.

In der Rauriß.

Das Wald Griefß und andere biß in die Aesten.

In der Gastein.

Das Kolm Karer Bachl in der Siglitz Alpen zu Nußfeld und mehr andere Griefßer biß zum Wasserfall.

Hochfürstl. Salzburgisch Berggericht Lend (1779).

Johann Christian Rottmayer m/p.

Wenn auch in den letzten zwanzig Jahren des XVIII. Jahrhunderts die durchschnittliche jährliche Goldeinlieferung aus dem Salzachflusse nur unbedeutend gegen die früheren zwanzig Jahre sank, und im Jahre 1788 mit 930 Grm. Rauhgold sogar das höchste Jahreserzeugniß dieses Jahrhunderts erreichte, so scheint man in der Salzburger Hofkammer jedoch keineswegs mit derselben zufrieden gewesen zu sein. Mit Hofkammerbefehl vom 19. Jänner 1793 wurde angeordnet, durch Bericht aufzuklären, warum von einigen Goldwäschern zur Zeit so wenig Gold eingeliefert werde, und ob die im amtlichen Verzeichnisse des Salzburger Münzwardeins enthaltenen Individuen berechnigte Goldwäscher seien.

Die Antwort darauf lautet:

Hochlöbliche Hofkammer!

Wegen der geringen Einlieferung einiger Goldwäscher sowie es das Münzwardein ämtliche Verzeichniß vom abgewichenen Jahre 1792 ausweist, scheinen dem Unterzeichneten die hauptsächlichsten Ursachen diese zu seyn:

1mo. Suchen Viele zur Zeit sich mit dieser Arbeit zu beschäftigen, die sie allen Vermuthen nach höchst wenig oder gar nicht verstehen, ja! kaum nur handwerksmässig zu betreiben wissen.

Ich halte davor, daß bey manichen Goldwäscher sein weggestürztes Schlammwerk auf Hinsicht seiner Unkundigkeit im Abwaschen sowohl als im Aussichern der weiteren Benützung noch Mühlhönig befunden werden dürfte.

2do. Eines Goldwäschers Pflicht und Schuldigkeit, dessen er bey jeder Verleihung gewöhnlich erinnert wird, ist, daß solcher ein eröffnetes Griefß, sowie er mit seiner Arbeit stäts weiter vorrückt hinterher wieder zu zumachen, und ordentlich einzubetten befissen sein soll, damit die verfolgten Plätze bei Fluthens Zeiten wieder angeschwemmt und dadurch den Goldtheilchen desto leichter sich abzusetzen Gelegenheit verschafft werde. Diese Vorsichtsregel gründet sich eben sowohl auf Erfahrung, weil man öfters auf solchen durch verständige und fleissiger Wäsche wohl behandelten Griefßen über einige Jahre neuerdings wieder von Anderen mit gutem Erfolge Gold gewaschen hat.

Allein der im Jahre 1791 in der Gegend von Schwarzach vorgenommene Augenschein hat gewiesen, wie fehlerhaft und unachtsam eines der besten Grieser daselbst von einem Weibsbild verfolgt und blos auf Raub hergenommen ward.

3tio. Sind zwar bey den vorgewesten Hauptüberschwemungen die genannten Grieser einer starken Veränderung unterlegen, wodurch mehrere davon theils angegriffen, theils ganz weggespült und ärmer wieder auf andere Gegenden abgesetzt worden sind, ein Gegenstand über welchen sich mehrere Goldwäscher ihrer vergeblichen Bemühungen halber stark zu beklagen pflegen.

Aber eben nach großen Ergießungen und dadurch erfolgten Veränderungen der Ufer sollte aus der natürlichen Betrachtung der Sache ehender mehr Gold, als ausser diesen zu finden sein, denn das Wasser reißt bei starken Ergießungen immer mehr von ihren Ufern weg, nimmt bey solchen Umständen öfters ganz einen andern Lauf, und setzt in niedrigen Gegenden, besonders bei Krümmungen des Rinnals den goldhaltigen schweren Sand wieder ab. Erfahrene Wäscher wissen dergleichen Plätze wohl aufzusuchen und vor anderen Unkundigen mit Vortheile zu benützen.

Lend den 14. Hornung 1793.

Anton Moser m/p.

Sehr instructiv sind die hier nachfolgenden Berichte desselben Berichterstatters aus den Jahren 1806 und 1807, welche ein sehr gutes Bild, sowohl der ganzen Waschmanipulation, als auch ihrer hauptsächlichsten Uebelstände geben.

Hochlöbliche Landesfürstliche Kammer!

Zu Folge des hohen Auftrages vom 31. Oktober et praes. den 15ten Novembris soll in Zeit von 4 Wochen berichtlich dargethan werden a) die Ursache des Verfalles der Goldseifenwerke und geringe Goldeinlieferung b) die allfälligen Mittel und Remedur zu ihrer Wiederemporbringung; dann c) ob nicht einiges Gold anders wohin abgesetzt werde, und wie solchen Unterschleifen allenfalls vorzubeugen wäre?

Hierüber findet man gehorsamst zu erinnern nothwendig und zwar

ad a. hat einen schon unter dem 14 Hornung 1793 über das geringe Erträgniß der Goldseifenwerke die hauptsächlichsten Ursachen angeblich gemacht. Mit dieser Wasch Manipulation beschäftigten sich vor 30 und mehreren Jahren freilich nur Wenige, aber so viel man weiß wohl erfahrene Leute, die hübsche Golderoberungen machten und sich auskömmlich dabey befanden.

Dies zog mit der Zeit die Aufmerksamkeit Anderer nach sich und mit Anfang der eingetretenen Theuerungs-Jahre thäten sich gleichbald mehrere solcher Waschlustige aber Leider! eben nicht lauter Washkundige und hierunter sogar einige Weibsbilder hervor, welche die Arbeit mit überspannten Mißbrauch ja mit einem gewissen Handwerksneid unordentlich allenhalben zu verfolgen suchten. Der im Jahre 1791 nächst der Schwarzach berggerichtlich vorgenommene Augenschein hat gewiesen, wie fehlerhaft eines damals der besten Grieser durch eine Weibsperson auf Raub bearbeitet worden ist.

Kurz es war eine Zeit Periode, wo sich so ziemlich viele Leute ohne Rücksicht der erforderlichen Kunde und blos aus zu hoffnungsvollen Absichten damit abgeben, ja gleichsam auf Einmal dabey reich werden wollten.

Selbst das Berggericht schien ihre Waschlust zuweilen mehr wegen des einzulagenden Groschen Geldes zu begünstigen; indem so mancher Konzeßionist ungleich

mehr Griese an sich löste als er weder allein noch mit Hülfe Anderer das Jahr hindurch ordentlich zu behandeln vermochte, wie dies eben erst der Fall vor 3 Jahren war, wo der pensionirte Jäger Johann Georg Ernst auf Einmal bey 70 solcher Gries Strecken zu waschen verliehen und keine Spur Goldes davon eingeliefert worden.

Ein anderer Nachtheil der so ordentlichen Kultur der Seifenwerke zuwieder läuft, ist das immerwährende Wechseln und oberflächliche Behandeln der vielen Griese bald auf diesem bald auf jenem Punkt, je nachdem der Versuch auf den ersten Abwasch eine mehr löhnige Arbeit verspricht; ist dieses aber nicht, so verläßt man solche Griese und freyt sich künftiges Jahr wieder neue, wodurch dann auf solche Arbeit bloß nur nach Griesen von guten Anständen gehascht und durch einen oft übermässigen Verfolg die der schlechteren immer stärker zurückgelassen werden.

Ferners sind zwar die meisten Griese bei den vorgewesten Ergießungen (1786 et 1787) großen Veränderungen unterlegen; die aber in der Hauptsache doch nicht so schädlich war, wie die vielfältige Erhöhung derselben durch das mehrjährige starke Naturspiel des Embacher Erdfalles der mit seinem Einsturz in den Salzachstrom die vorliegenden Griese durchgehends mit tauben Erd und Steinmassen bedeckt folglich die Goldseiffen unter mehr oder weniger tiefe Punkte gesetzt hat.

Wenn also die Wäscher, die zur Zeit Beschwerlichkeit wegen sich nicht tief genug niederarbeiten, so kann auch der Zweck von dieser Seite verfehlt, und die Mitursache seyn, warum die Anzahl derselben jährlich wieder mehr ab als zunehmen beginnt, indem bey letzter Verleihung für das gegenwärtige Jahr nur mehr 5 Personen sich eingefunden haben, da sonst öfters 15, 20 und noch Mehrere am Feschungs(?) Tag erschienen sind.

ad b. sind zur Belehnung die sämmtlichen Goldseiffenwerke von 126 Griesstrecken von Brugg in Pinzgau bis nach Lueg bestimmt, eine Erstreckungslinie die bloß nach dem Salzach Hauptthal ohne die Seitenthäler Fusch, Rauris und Gastein mitgerechnet, bey 14 Stunden betragt. Eine so weite Entlegenheit erschwert die Aufsicht über solche einzeln zerstreute Wäscher von selbst, und machen es gleichsam unmöglich sie nach dem gesetzlichen Weg der Wäschwerks Ordnung in aller Hinsicht zu beschränken. Zudem besteht die ganze Gesellschaft derselben grösstentheils aus armen, mittellosen alten Leuten, die keine ordentlichen Dienste mehr versehen mögen, die sich in etwas mit dieser Arbeit zu behelfen suchen, dabey jede Beschwerde scheuen und keine all zu grossen Kosten wagen wollen noch können. Es ist daher wenig Hoffnung vorhanden, daß diese armseeligen Leute auch mit Verbesserungs Vorschriften es jemals weiter mit dem Goldwaschen bringen werden.

Zu einiger Raffinirung dieser Art Waschmanipulation könnte meines Erachtens dienen:

- 1^{mo} Verschiedene aufgestellte Brette mit überspannten Plachen
- 2^{do} Mehrere Siebe von verschiedener (Weite)
- 3^{uo} Wasserschepfer und Potinge, dann
- 4^{to} mehrere Abschiedströge und ein Magnet.

Allein es hält schwer bey dieser Classe von Menschen eine Manipulationsänderung einzuführen, selbe bei ihren so weit entlegenen Arbeiten darauf anzuhalten,

und ihnen zugleich verschiedene Vorrichtungen und Werkzeuge aufzudringen, die sie sich anzuschaffen nicht vermögen, oder zu beschwerlich fallen und das war auch einzig der ursächliche Hauptgegenstand warum das Oberverwesamt sich nicht viel mit einem solchen Verbesserungsversuch abgeben wollte, der bey diesen Individuen wenig oder gar keinen Eingang jemals gefunden haben würde. Eine regelmässige Bearbeitung mit eigenen Handelsleuten unter Aufsicht und Leitung eines Waschwerkshutmannes, dann nach vorschriftsmässiger Verfolg und Gebrauch des Werkzeuges könnte die Goldseiffen hoffentlich wieder besser emporbringen.

ad c. Von einer anderwärtigen Absetzung ihres erwachten Goldes ist hier meinerseits zwar nichts bekannt, indessen will es doch einerseits etwas auffallend sein, daß auch die zwei ältesten Wäscher immer weniger an Gold einsenden. Zur Vorbeugung aber einer solchen Excuse (?) des allenfalls möglichen Unterschleifes würde unmaßgeblich dienen:

a) ein verhältnissmässig höherer Ablösungspreis in so weit dieser einer Erhöhung noch fähig sein sollte.

b) eine unentgeltliche Capellirung ihres beygebrachten Waschprodukts im Falle dieses ein wenig zu arm gepothten wäre.

Lend den 9. December Ao 1806.

Anton Moser m/p.

Beschreibung derjenigen Goldwäschereyen, welche auf den Flüssen und Bächen in dem Herzogthum Salzburg üblich sind.

Diese Arbeit geschieht grösstentheils an den beyden Ufern des Salzachhauptthales nämlich von Brugg und Binzgau bis gegen den Paß Lueg hin, dann bey den Flüssen und Bächen der Seitenthäler Gastein, Rauris, Fusch und Kaprun in deren südlichen Hintergebirgen die edlen Gänge von dasigen Goldbergwerken streichen.

Ganz vermuthlich von diesen und den in solcher Gegend befindlichen Erdschichten, Schlamm und Sande dürfte das enthaltene Gold durch die immerwährende Abspülung und Wegwaschung des Wassers auf den so weit sich erstreckenden Griesmassen der Salzach dahin es nur zufälliger Weise durch Fluthen gebracht wird, seinen Ursprung nehmen.

Weiter hinaus über die obgedachte Strecke der Salzach Goldseiffen sind aus den alten Verleibbüchern wenig oder gar keine belehnten Waschgänge mehr zu erheben.

Das Goldwaschen innerhalb dieser Gränzpunkte geschieht nicht durch beständige eigens aufgestellte geprüfte Leute, sondern willkürlich und ohne Unterschied von jedem der sich nur damit zu beschäftigen sucht und sich der berggerichtlichen Belehnung unterzieht.

Bey der gegenwärtigen kleinen Anzahl solcher Wasch-Individuen hat man sich an einen derselben zu wenden gesucht, den man seiner Gold Einsendung nach für den Besten hielt und sich die Handgriffe und Werkzeuge weisen lassen, deren er zu seiner Ausübung nöthig ist.

Ehe der Wäscher ein Gries oder Flussbett nach seiner Art zu bearbeiten wirklich angreift, untersucht er es vorläufig auf seinen waschwürdigen Gehalt, das

ist, er räumt dasselbe auf mehreren Punkten, wozu meistens die Krümmungen der Bäche benützt werden, von grossen und kleinen Steinmassen ab, gibt zwey gute Hände voll solchen Schlemmwerkes auf eine Saxe oder Sichertrog. Lässt sich nun von so einer Probe eine kaum fühlbare Spur des gediegenen Goldes durch die Aus-sicherung darstellen, so wird tiefer gegraben und die Probe wiederholt. Zeigt sich auch in meheerer Teufe Nichts, so wird die gemachte Oeffnung wieder zugeworfen und auf einem anderen Punkte der Versuch weiter fortgesetzt.

Erst alsdann soll es dem Arbeiter mühelöhnig sein weitere Manipulationen zu beginnen die Hoffnung gewähren, wenn er das Glück hat 3 bis 4 Flinse sichtbaren Goldes von so einer Versuchprobe herzustellen. In solchem Falle fangt er nun an den auf seine Washwürdigkeit untersuchten Gegenstand quer über die Länge des Grieses bei 2 oder 3 Schuh tief zu bearbeiten und so lange damit fortzufahren als ihm das Resultat seines Verfolges eine mühelöhnige Arbeit verspricht, und so wie er mit seiner Goldwäscherei inner vorrückt, so werden nebstbei auch die eröffneten Gruben wieder eingebettet wozu ihm die ausgeworfenen Steine dienen, die er schräg gegen den Anfall der Fluth an einander hinstellt und das bearbeitete Feld zur ferneren Anreicherung geschickt macht.

Selbst die Waschmanipulation hiebey scheint ganz kurz und nachlässig, und bestehet eigentlich darin, daß sich der Wäscher eines 7 Schuh langen und $1\frac{1}{2}$ Schuh breiten Bretes von Fichtenholz bedient, welches auf beyden Seiten Wandleisten, dann zu oberst eine glatte $2\frac{1}{2}$ Schuh lange Fläche zum Aufgeben hat, und das weiter herab mit vielen quer über dasselbe hinweglaufenden 1 Zoll tiefen Einschnitten und Furchen dann abwechselnden kegelförmigen Vertiefungen bis zum untersten Ende versehen ist. Dieses Waschbrett wird nahe beym Laufe des Flußes unter einem Neigungswinkel von ungefähr 30 bis 40 Graden schräg aufgestellt.

Auf den obgedachten leeren Raum am obersten Ende des Brettes wird das aufgebene Goldführende Gezeug, das aus Sand, Schlamm und groben Griessteinen besteht, aufgegeben. Unter den Letzteren dürfen sich aber keine grösseren Stücke mit befinden, als die rund $\frac{1}{8}$ höchstens $\frac{1}{4}$ Pfund Gewichtes. Alle grösseren Steine müssen ehevor ausgeklaut, und hinten abgesondert werden, weil sie das Brett zu stark angreifen und der Waschmanipulation hinderlich seyn würden.

Man pflegt auf 1 Mal nicht mehr, wie einen Trog voll (:beyl. 20 \bar{a} schwer:) aufzutragen, die aufgetragene Masse mit 10 bis 12 Görtz, oder eben so vielen Kannen Wassers von unten nach oben hin und hin zu begießen und so den leichteren Zeug über das Brett herab zu waschen den schweren aber mit dem leeren Görtz oder auch den Händen hinunter zu schieben. Sind nun auf solche Art 20 volle Tröge diesen Waschweg passirt, so wird das Brett umgewendet oder verkehrt aufgestellt, somit unter öfteren Abklopfen desselben. Das in den Einschnitten, Furchen und anderen kegelförmigen Vertiefungen gesammelte Schlammwerk in eine ungesetzte grosse Handsaxe mit Wasser hinabgewaschen, daselbst besser konzentriert, dann auf einer kleinen Handsaxe vollständig reingezochen und ausgesichert.

So ein Abwasch, oder Darstellung des Goldes von 20 Trögen Waschwerkes heißt demnach ein Abzug, welcher wenn er einen beyl. Werth von 2 Groschen beträgt, die Arbeit gut, mit 4 kr. mittelmäßig und mit 1 Groschen schlecht belohnt.

Der ganze Apparat zu dieser bis nun beschriebenen Goldwäscherey besteht in wenigen und zwar:

- a) Aus dem Waschbrette von obgedachter Grösse und Anstalt,
- b) — einer $3\frac{1}{2}$ Schuh langen u. 7 Zoll breiten Hängsaxe, oder Sichertroge
- c) — einer kleinen Handsaxe von 2 Schuh Länge und 4 Zoll Breite
- d) — einem hölzernen Görtz oder Wasserschöpfer mit einem langen Stiel
- e) — einem Krampen zum Griesaufgraben, dann einer Kratze und hölzernen Trog zum Einfüllen.

Lend den 24. Jänner 1807.

Anton Moser m/p.,
Oberverweser.

Die Erkenntniss der hauptsächlichsten Uebelstände dieser Waschmanipulation führte schliesslich zum Wunsche dieselbe zu verbessern. Schon im Jahre 1807 wurden in dieser Beziehung — leider kein viel besseres Resultat gebende Versuche gemacht. Ein Bericht Lend, den 24. November 1808 besagt darüber:

Ich begann also den Versuch und Gebrauch des Werkzeuges nach seiner mündlichen Anordnung ohne weiteren Aufschub und ließ mit Ankunft des Feybergers zwei Waschherde vorrichten, die 10 Schuh lang, 2 Schuh breit und mit Seitenleisten beschränkt waren. Man belegte dieselben mit Plachen, welche mit mehreren Querleisten niedergespannt wurden und nur bis zum Ausgussort hinreichten. Oberhalb der ersten Querleiste wurden zur gleichförmigen Vertheilung des Wassers mehrere Klötze befestigt, hinter welchen der Zeug aufgegeben und über den unter einem Neigungswinkel von 15 bis 20 Graden aufgestellten Herd hinuntergewaschen wurde.

Zu diesem Waschwerks Versuch wurde das Gries unterhalb der Ferner? Brücke gewählt und auf mehreren Stellen untersucht, die sich bei der Kleinprobe schon meistens nur in staubartigen Goldspuren ausgewiesen haben.

Man räumte die grössten Steine beyseits und das aufgelockerte kleinere Gries und Sand wurde zum Waschen durch ein Sandgitter geworfen. Hierbey äusserte sich die Beschwerlichkeit, daß der aufgegrabene Zeug in kurzer Teuffe, wegen seiner Feuchtigkeit zum Durchwurf nicht geschickt war und in einer Teuffe von 3—4 Schuh gemeinlich schon das Wasser zum Vorschein kam, so das Durchwerfen ganz vertheilt hat.

Die Anwäschen geschehen daher größtentheils aus mit groben ungleichartigen Gezeuge, der auf Hinsicht der zarten Goldtheilchen sich nicht wohl mit Vortheil bearbeiten und durchwaschen ließ.

Je nachdem sich nun hiebei eine Plache mehr oder weniger voll zeigte wurde Solche in Zeit einer viertel auch halben Stunde abgenommen. in einer Poding ausgewaschen und wieder neu aufgespannt. Mit dieser Arbeit waren durch 4 Wochen meistens 5 Mann beschäftigt gewesen, wovon aber 6 Tage abzurechnen kommen. Das der Erwartung gar nicht entsprechende Resultat von der ganzen Eroberung bestand aus einer concentrirten Goldzunge, die leider nicht ein Mal ein halbes Denür auswg.

Was es mit den späteren Versuchen des königlich bayerischen Kunstmeisters Ganischnigg im Jahre 1812 für ein Bewandniss hatte, ist leider nicht zu erfahren.

Ich füge eine Tabelle über die Erzeugung an rauhem Waschgolde aus der Salzach innerhalb der Jahre 1700—1799 und den Jahren 1800—1806 an. Die darin vorkommenden Zahlen sind freilich nicht geeignet sonderlich zu imponiren, selbst wenn man annimmt, dass nur eben so viel abgeliefert wurde, als man ohne Verdacht eines Unterschleifes zu erregen, abliefern musste, so dass diese Zahlen eigentlich nicht die wirkliche Erzeugung anzeigen. Berücksichtigt man aber den Umstand, dass in den allerwenigsten Fällen die Waschungen bis auf die Steinsohle des Flussbettes, wo doch der grösste Goldreichthum liegen musste, niederkamen, so lässt sich ohne Uebertreibung die Behauptung aufstellen, dass die Salzach trotz jahrhundertelangem Durchwaschen noch den weit grösseren Theil ihres Edelmetalles in ihren Fluthen verborgen hält. Arme, alte und gebrechliche Leute mit ungenügenden Vorrichtungen, wie sie gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts in der Salzach wuschen, waren dieser, mit einer grossen Materialbewegung verbundenen Arbeit nicht gewachsen, und spricht es schon für den Goldreichthum der Salzach, dass sie überhaupt noch Etwas fanden.

Damit will ich über eine neuerliche Angriffnahme dieser Seifen noch keineswegs das Wort geredet haben und dürften, wenn wir selbst den aller Wahrscheinlichkeit nach stetig sich steigern den Goldwerth und den jetzigen hoch entwickelten Standpunkt der Maschinenteknik und Aufbereitung in Betracht ziehen, dennoch diese Schätze trotz alledem wohl für immer unbehoben bleiben.

Die nahezu $14\frac{1}{2}$ Kilometer lange, vermuthlich reichste Strecke dieser Seifen von Taxenbach bis Schwarzach liegt inmitten eines engen und steilen Felsenthales und noch dazu grösstentheils zwischen Reichsstrasse und Eisenbahn so eingeschlossen, dass sich für die Anlage irgend einer Manipulationsstätte kaum ein Platz finden lassen dürfte. Zudem sind die Goldhälte dieser Seifen unbekannt und deshalb eine Berechnung auf ihre Rentabilität geradezu nicht ausführbar. Zum Schlusse folgt ein Zusammenzug aus einer Tabelle über die Lieferungen von rauhem Waschgolde aus der Salzach, innerhalb der Jahre 1700 bis incl. 1806.

Jahre	Einlieferung von rauhem Waschgold								Durchschnitt für 1 Jahr dieser Periode			
	Gewicht					Preis von 1 Loth C.-M.		Zahlung C.-M.		Waschgold	Werth desselben ö. W.	
	Mk.	Lt.	Qu.	D.	1/32	fl.	kr.	fl.	kr.		Grm.	fl.
1700—1719	21	5	3	—	—	16	—	5.469	—	299	287	12
1720—1739	13	11	—	1	2	16	—	3.519	30	191	184	77
1740—1759	5	3	1	—	—	16	—	1.336	30	73	70	16
1760—1779	33	12	2	2	3	22	—	10.125	52	474	531	61
1780—1799	12	12	—	—	3	23	30	11.642	08	460	611	20
Summa	106	12	3	1	—	—	—	32.091	—	1497	336	98
1800	—	5	—	1	1	23	30	119	40	89	125	65
1801	—	2	2	1	1	23	30	60	53	45	63	92
1802	—	2	2	3	1	23	30	63	49	47	67	1
1803	—	4	1	1	—	23	30	101	20	76	106	40
1804	—	3	—	—	1	23	30	71	12	53	74	76
1805	—	8	—	2	1	23	30	191	35	143	201	16
1806	—	8	2	3	—	23	30	204	4	152	219	27
Summa	2	2	2	—	1	—	—	811	13	86	121	88
Total-Summa	108	15	1	1	1	—	—	32.902	13	1583	322	89

NB. Der berechnete Werth scheint wahrscheinlich wegen erfolgter Abzüge abgerundet worden zu sein, weshalb die Berechnung nach den Reductionsziffern nicht vollkommen übereinstimmt.

Jahr	Reduction obiger Lieferungen in			Maximal-Erzeugung			Minimal-Erzeugung		
	Mark	Loth	Kilogramm	im Jahre	Waschgold	Werth ö. W.	im Jahre	Waschgold	Werth ö. W.
1700—1719	21.539	340.744	6.045	1707	442	423 15	1714	58	55 65
1720—1739	13.693	218.488	3.843	1728	346	331 80	1735	60	57 23
1740—1759	5.203	83.248	1.460	1753	246	231 —	1751	16	15 23
1760—1779	33.792	540.672	9.484	1775	912	1200 80	1765	175	168 —
1780—1790	32.753	524.048	9.193	1788	930	1223 74	1799	42	58 56
1800—1806	2.156	34.496	0.595	1806	152	219 27	1801	45	63 92
	109.136	1743.396	30.620						